

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Spies und Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 27. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. November 2014) und **Antwort**

Datenschutzbeauftragte der Berliner Jobcenter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Welche Aufgaben nehmen die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter neben ihrer Funktion wahr? (Falls die zur Beantwortung dieser und der kommenden Fragen erforderlichen Daten weder beim Senat noch bei der Regionaldirektion Berlin Brandenburg vorliegen, bitten wir um eine Abfrage bei den Berliner Jobcentern.)

Zu 1.: Die Zusatzaufgaben der Datenschutzbeauftragten gestalten sich in den einzelnen Berliner Jobcentern unterschiedlich. Das Spektrum reicht von der Bereichs- und Teamleitung über Sachbearbeitung in der SGG¹-Stelle (Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen – insg. sechsmal vertreten), Betreuung der Jobcenter-Liegenschaften bis zur Leitung der Qualifizierungen im Leistungsbereich des Jobcenters.

2. Welches Zeitkontingent steht den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter von ihrer wöchentlichen Arbeitszeit für die Wahrnehmung der Funktion zur Verfügung? (Bitte nach Jobcenter aufschlüsseln.)

¹ SGG = Sozialgerichtsgesetz

Zu 2.:

Jobcenter Berlin...	Zeitkontingent
Spandau	20 % eines Vollzeitäquivalents
Pankow	ca. 19,5 Std.
Charlottenburg-Wilmersdorf	kein festes Zeitkontingent (Entlastung von anderen Aufgaben abhängig vom Arbeitsanfall)
Reinickendorf	100 % (einschl. Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz - IFG)
Treptow-Köpenick	20 % der regelmäßigen Arbeitszeit
Steglitz-Zehlendorf	50 % der regelmäßigen Arbeitszeit
Tempelhof-Schöneberg	ca. 20 % der wöchentlichen Arbeitszeit (bedarfsabhängig flexible Handhabung)
Neukölln	ohne besonderes Zeitkontingent (Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Bereichsleiterfunktion)
Lichtenberg	variiert, in Abhängigkeit vom Umfang der datenschutzrechtlichen Aufgaben
Marzahn-Hellersdorf	20 % der regelmäßigen Arbeitszeit (bedarfsabhängig flexible Handhabung)
Mitte	ca. 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit
Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 1/3 der regelmäßigen Arbeitszeit

3. Wie viele anlasslose Prüfungen haben die Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter in ihren Häusern in den Jahren seit 2012 durchgeführt? (Bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Jobcenter Berlin...	Anzahl der anlasslosen Prüfungen		
	2012	2013	2014
Spandau	2	2	2
Pankow	nicht bekannt	ca. 30	ca. 30
Charlottenburg-Wilmersdorf	16	5	10
Reinickendorf	Prüfungen werden durchgeführt, aber statistisch nicht erfasst		
Treptow-Köpenick	0	2	1
Steglitz-Zehlendorf	unregelmäßig		
Tempelhof-Schöneberg	Prüfungen erfolgen stichprobenartig und zusätzlich anlässlich erhobener Beschwerden; ohne statistische Erfassung		
Neukölln	Prüfungen werden durchgeführt, aber statistisch nicht erfasst		
Lichtenberg	keine		
Marzahn-Hellersdorf	nicht erfasst	unregelmäßig	mtl. 5-10
Mitte	nicht erfasst	2	1
Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 50	ca. 70	61

4. Sind bei den anlasslosen Prüfungen alle Fragen der Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter vollumfänglich beantwortet worden? Konnten sie in die gewünschten Unterlagen einsehen? Wurde ihre Zuständigkeit bestritten? (Bitte nach Jobcenter aufschlüsseln.)

Zweifel an der Zuständigkeit des Datenschutzbeauftragten sind in keinem Fall aufgetreten.

Zu 4.: Im Rahmen einer anlasslosen Prüfung aufgetretene Fragen sind den jeweiligen Datenschutzbeauftragten ausnahmslos aller Berliner Jobcenter vollumfänglich beantwortet worden. Im Bedarfsfall wurden alle gewünschten Unterlagen zur Einsicht bereitgestellt.

5. Haben die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter in den Jahren seit 2012 auch Beschwerden von Betroffenen bearbeitet? Wenn ja, in welcher Größenordnung (zahlenmäßig)? (Bitte nach Jahr und Jobcenter aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Jobcenter Berlin...	Beschwerdebearbeitung/Anzahl		
	2012	2013	2014
Spandau	geschätzt ca. 20 pro Jahr		
Pankow	statistisch nicht erfasst		
Charlottenburg-Wilmersdorf	6	7	3
Reinickendorf	4	6	3
Treptow-Köpenick	70	110	78
Steglitz-Zehlendorf	geschätzt ca. 5 pro Jahr		
Tempelhof-Schöneberg	ca. 3	ca. 12	ca. 3
Neukölln	entfällt		
Lichtenberg	8	8	13
Marzahn-Hellersdorf	keine Erfassung	10	9
Mitte	6	11	7
Friedrichshain-Kreuzberg	ca. 70	ca. 70	ca. 50

6. Haben die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter die Mitarbeiter*innen mit den Datenschutzvorschriften (§ 4g Abs. 1 Nr. 2 BDSG) vertraut gemacht? Wenn ja, gab es dabei Schwierigkeiten (beispielsweise die Beschäftigten zur Teilnahme zu bewegen)? Wie war die Resonanz? (Bitte nach Jobcenter aufschlüsseln.)

Zu 6.: Die Datenschutzvorschriften werden in ausnahmslos allen Berliner Jobcentern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber kommuniziert (beispielsweise durch Schulungen, Dienstbesprechungen, Entwicklung von Datenschutzkonzepten, Auswertung festgestellter Fehler etc.).

Akzeptanz, Motivation und Resonanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war bzw. ist durchweg positiv.

7. An wie vielen geeigneten Fortbildungsveranstaltungen haben die Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter in welchem Umfang seit 2012 teilgenommen? (Bitte nach Jobcenter aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Jobcenter Berlin...	Anzahl Datenschutz-Fortbildungen
Spandau	3
Pankow	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Reinickendorf	1
Treptow-Köpenick	11
Steglitz-Zehlendorf	3
Tempelhof-Schöneberg	5
Neukölln	3
Lichtenberg	2
Marzahn-Hellersdorf	3
Mitte	1
Friedrichshain-Kreuzberg	Fachzeitschrift-Abonnement

Neben den reinen Fortbildungsveranstaltungen findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Datenschutzbeauftragten der Berliner Jobcenter statt, an dem auch Vertretende der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beratend teilnehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2014

In Vertretung

Boris V e l t e r

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)